

Positionspapier der BAG-SPNV

Kein Kapazitätsrückbau bei der Eisenbahninfrastruktur! (Kurzfassung)

Berlin, 14.12.2005

Analyse

- Seit der Bahnreform führen betriebswirtschaftliche Erwägungen bei der DB Netz AG verstärkt zu Rückbaumaßnahmen. Nach Beobachtungen der Aufgabenträger des SPNV hat sich dieser Trend seit 2004 verstärkt und auch das Kernnetz und Strecken mit grenzüberschreitendem Verkehr erfasst.
- Demgegenüber benötigen die Aufgabenträger des SPNV zur Wahrnehmung ihrer Bestellverantwortung eine ausreichende Qualität, Störungsresistenz und Flexibilität der Infrastruktur.
- Grundlage aller Infrastrukturaus- und -rückbaumaßnahmen der DB Netz AG sind Leistungsfähigkeitsberechnungen auf Basis der bekannten aktuellen bzw. langfristigen Trassenbestellungen. Dabei ist die Qualität des simulierten Betriebszustandes aus Sicht der Aufgabenträger des SPNV nicht immer ausreichend berücksichtigt:
 - Die Simulationen berücksichtigen nur die bereits vergebenen und langfristig bestellten Trassen. Nach den darauf basierenden Rückbaumaßnahmen fehlen Kapazitäten, um Trassen in zusätzlichen oder gegenüber dem heutigen Zustand veränderten Fahrplanlagen anzubieten.
 - Der den Leistungsfähigkeitsberechnungen unterstellte Zugbetrieb entspricht vielerorts nicht der Realität.
- Eine systematische Beteiligung der Aufgabenträger und der Eisenbahnverkehrsunternehmen findet bei Entscheidungen der DB Netz AG über die Durchführung von Rückbaumaßnahmen nicht statt. Die Einwände der Betroffenen führen nur in einzelnen Fällen zu einer Änderung der Planungen. Gelegentlich werden von der DB Netz AG sogar Zusagen zur Beibehaltung der Infrastrukturausstattung im Rahmen von Bauarbeiten nachträglich widerrufen.
- Die Handlungsoptionen der Aufgabenträger des SPNV bei der Stilllegung von einzelnen Infrastrukturbestandteilen sind sehr begrenzt:
 - Es bedürfen nur solche Rückbaumaßnahmen einer Planfeststellung oder Plangenehmigung (§ 18 Abs. 3 AEG), die nicht „von unwesentlicher Bedeutung“ sind.
 - Die Bemühungen einzelner Aufgabenträger, auf die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens durch die DB Netz AG hinzuwirken, sind erfolglos geblieben.

- Die betroffenen Länder verfügen in der Regel nicht über die notwendigen finanziellen Mittel, um die Durchführung der Maßnahmen durch eine Übernahme der „Mehrkosten“ der DB Netz AG abzuwenden.

Bewertung

Der unabgestimmte Kapazitätsabbau der Bahninfrastruktur steht grundsätzlich im Gegensatz zum verkehrspolitischen Ziel, mehr Verkehr auf die Schiene zu bringen. Die Bestellung zusätzlicher Trassen ist nicht mehr möglich oder mit für den Kunden unangemessenen zeitlichen Restriktionen verbunden.

Lösungsvorschläge

- Leistungsvereinbarungen mit klarer Definition der zu erbringenden Betriebsqualität
- Instrumentarium schaffen zur Definition, Messung und Pönalisierung schlechter Leistungen
- Verbesserung der Kommunikation zwischen EIU, EVU und Aufgabenträger
- Kapazitätsbemessung unter Berücksichtigung realistischer Annahmen einschließlich Notfallmanagement
- Übertragung der Verantwortung für die regionale Infrastruktur auf die regionalen Aufgabenträger einschließlich festgeschriebener und zweckgebundener Mittelzuweisung durch den Bund.

Lesen Sie das vollständige Positionspapier (Textteil und der Beispielsammlung):

www.bag-spnv.de > Position